

II-11874 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5796 IJ
 1993 -12- 15

A N F R A G E

der Abgeordneten Schreiner, Praxmarer , Dr. Partik-Pablé
 an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
 betreffend Beratungslehrer-Modell

Die Integration schwererziehbarer Kinder sollte für uns alle eine ernstzunehmende Aufgabe darstellen. Um diese Integration zu sichern, muß eine möglichst effektive Ausbildung der Beratungslehrer sicher gestellt werden. Es wäre aber nichts sinnloser, als Beratungslehrer (Betreuungslehrer) auszubilden und danach keine geeignete Einsatzstelle für sie zu haben oder aber die Zuständigkeitsfrage dafür in einem "Spinnennetz administrativer Inkompetenz" verkommen zu lassen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Unterricht und Kunst die nachstehende

A n f r a g e :

1. In welchen Kompetenzbereich fällt derzeit die Ausbildung von Beratungslehrern?
2. In welchen Kompetenzbereich fällt derzeit der Einsatz von Beratungslehrern?
- 3 Gibt es eine einheitliche Regelung für alle Bundesländer bezüglich Einsatz und Ausbildung?
4. Wird die Einstellung von Beratungslehrern von den einzelnen Schulen abhängig gemacht?
 a) Wenn nein, von wem sonst?
5. Wird ein einheitlicher Lehrplan zur Qualifizierung von Beratungslehrern erstellt werden?
6. Hat eine empirische Untersuchung über die zahlenmäßige Notwendigkeit von Beratungslehrern stattgefunden?
 a) wenn ja, kann eine flächendeckende Betreuung von Schulen gewährleistet werden?
7. Ist gesichert, daß alle Beratungslehrer eine ihnen zumutbare Stelle bekommen?
8. Welche Kosten wird die Ausbildung pro Beratungslehrer in Anspruch nehmen?
9. Wieviele Beratungslehrer wurden bereits ausgebildet?
10. Wieviele sind derzeit in Ausbildung?

11. Welches Budget ist für den Einsatz von Beratungslehrern 1994 vorgesehen?
12. Wie hoch war das Budget für deren Einsatz 1993?
13. Sind Ausbildungsstellen in jedem Bundesland vorgesehen?
 - a) wenn nein, wo sind welche geplant?
14. Gibt es für den außerschulischen Einsatz von Beratungslehrern derzeit einen ausreichenden versicherungsrechtlichen Schutz?
15. Ist die Privatsphäre der Schüler durch allfällige Aufzeichnungen gefährdet?